



**Zwergenland
Bremen e.V.**

Am Heidbergstift 32
28717 Bremen
Fon: 0421/16766880
Fax: 0421/16766889
www.zwergenland-bremen.de

Organisationshandbuch

Öffnungszeiten:

Das Zwergenland ist in der Regel von Montag bis Freitag von 07.00 – 16.30 Uhr geöffnet. Darüber hinaus gibt es in einem Kalenderjahr 3 Brückentage und 1 Planungstag, an dem das Zwergenland geschlossen ist. An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. bleibt das Zwergenland ebenfalls geschlossen. Die Schließzeiten werden auf der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben und im Anschluss ausgehangen.

Betreuungszeiten:

Der Frühdienst beginnt um 07.00 Uhr und geht bis 07.30 Uhr. Achtet bitte darauf, dass eure Kinder erst um 07.00 Uhr an die Fachkräfte übergeben werden.
Der Kerndienst beginnt um 07:30 Uhr – 15:30 Uhr, hier müssen unbedingt die Bring- und Abholzeiten eingehalten werden! Bringzeiten sind von 07.30 – 08.15 Uhr und 08.45 Uhr – 09.00 Uhr. Bitte achtet darauf, dass ihr zu diesen Zeiten die Kinder bringt, ansonsten wird der Alltag gestört.
Abholsperrzeit ist von 14.30 Uhr – 15.15 Uhr. Achtet auch hier darauf, dass ihr in dieser Zeit eure Kinder nicht abholt, damit der Alltag nicht gestört wird.

Neuaufnahmen/Abmeldungen:

In der Regel sind Neuaufnahmen zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres möglich d.h. am 01.08. Sollte während des Kindergartenjahres ein Platz frei werden, kann dieser vorzeitig besetzt werden. Der Verein als Träger ist berechtigt und verpflichtet, Neuaufnahmen bzw. Abmeldungen von Kindern unter Angabe der Daten der zuständigen Senatorin für Kinder und Bildung mitzuteilen. Die Neuaufnahmen richten sich nach dem jeweils geltenden Bremer Ortsaufnahmegesetz, das den Eltern bei Anmeldung ausgehändigt wird.

Dauer eines Kindergartenjahres:

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des nächsten Jahres.

Schulkinder:

Die Schulkinder haben einen Anspruch bis Ende der Sommerferien betreut zu werden.



**Zwergenland
Bremen e.V.**

Am Heidbergstift 32
28717 Bremen
Fon: 0421/16766880
Fax: 0421/16766889
www.zwergenland-bremen.de

Eingewöhnung:

Je nach Länge der Sommerferien können neue Kinder erst zum Ende der Sommerferien mit der Eingewöhnung beginnen. Die Beiträge sind aber in jedem Fall bereits ab dem 01.08. eines Jahres zu zahlen, auch wenn die Eingewöhnung erst im September begonnen wird.

In der Eingewöhnungszeit, die bis zu sechs Wochen in Anspruch nehmen kann, muss mit eingeschränkten Betreuungszeiten sowie notwendiger Mithilfe und Anwesenheit der Eltern gerechnet werden.

Wir arbeiten in der Eingewöhnung nach dem Berliner Modell. Die Eingewöhnung teilt sich in 4 Phasen auf.

1. **Grundphase:** Ihr kommt mit Eurem Kind zusammen in die Einrichtung und bleibt für ca. 1 Stunde. In den ersten drei Tagen wird KEIN Trennungsversuch stattfinden.
2. **Erste Trennungsversuche:** Nach einer gemeinsamen Ankunftszeit und nach Absprache mit den Fachkräften verabschiedet Ihr Euch am 4. Tag von Eurem Kind für ca. 5-10 Minuten. Ihr verlasst den Raum und bleibt in der Nähe. Verläuft dieser erste Trennungsversuch gut, kann in den nächsten Tagen die Trennungsphase stufenweise ausgedehnt werden. Sollte das Kind den Trennungsversuch nicht gut verkraften und sich auch nicht von einer der Fachkräfte trösten lassen, wird in den nächsten zwei Tagen kein weiterer Trennungsversuch unternommen. Erst am 7. Tag wird ein erneuter Versuch gestartet.

Wichtig! Die Fachkräfte holen Euch sofort zurück, sollten sie dies als notwendig erachten.

3. **Stabilisierungsphase:** Individuell nach den Bedürfnissen Eures Kindes werden die Zeiträume ohne Euch in der Gruppe länger, Ihr bleibt jedoch in der Einrichtung. Die Dauer dieser Phase kann individuell von zwei bis vier Wochen variieren, eventuell auch länger.
4. **Schlussphase:** Ihr haltet Euch nicht mehr in der Einrichtung auf, seid jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zu den Fachkräften noch nicht ausreicht, um Euer Kind in besonderen Fällen aufzufangen.

Weitere wichtige Hinweise für die Eingewöhnungsphase:

- Die Eingewöhnungsphase sollte nur von einer Bezugsperson begleitet werden.
- Ihr solltet Euch passiv verhalten und Euer Kind nicht drängen, sich von Euch zu entfernen oder etwas Bestimmtes zu tun.
- Die Annäherung an das Kind durch die Fachkräfte erfolgt spielerisch und an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.



**Zwergenland
Bremen e.V.**

Am Heidbergstift 32
28717 Bremen
Fon: 0421/16766880
Fax: 0421/16766889
www.zwergenland-bremen.de

- Während der Eingewöhnung sollten keine längeren Unterbrechungen stattfinden, zum Beispiel Urlaub.
- Die Eingewöhnungszeit kann 2-4 Wochen dauern. Diese Zeit müsst Ihr unbedingt einplanen. In Ausnahmefällen kann sich die Eingewöhnung noch weiter hinauszögern.
- Für eine gelingende Eingewöhnung und das Wohlbefinden Eures Kindes sind Routinen und das Einhalten von Absprachen unbedingt notwendig.
- Die Fachkräfte stehen mit Euch in regelmäßigem Austausch über den Verlauf der Eingewöhnung.
- Abgeschlossen ist die Eingewöhnung, wenn die Fachkräfte als sichere Basis akzeptiert werden und sich Euer Kind bei uns sicher und geborgen fühlt.

Übergang von der Krippe in den Kindergarten:

Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten erfolgt nach Ende der Sommerferien eines neuen Kindergartenjahres. Sollte die Anzahl der Kinder aus den beiden Krippengruppen, die Anzahl der frei werden Plätze in der Kindergartengruppe übersteigen, wird nach folgenden Kriterien ausgewählt: Geschwisterkinder in der Einrichtung, Engagement im Verein, Betreuungszeiten (Frühdienst/Spätdienst), Alter der Kinder.

Urlaub der Kinder:

Kinder haben ein Recht auf jährlich drei Wochen ununterbrochenen Urlaub. Während dieses Urlaubs wird das Kind nicht im Zwergenland betreut. Der Urlaub muss in dem Kindergartenjahr genommen werden, das heißt von August eines Jahres bis Juli nächsten Jahres. Eltern geben im August an, in welchen drei Wochen des Kindergartenjahres das Kind seinen Urlaub nimmt. Dieses wird am Anfang des Kalenderjahres wiederholt. Diese Angaben sind verbindlich, da sich danach unter anderem der Urlaub des Personals richtet.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals der Kindergruppen beginnt und endet mit der jeweiligen Übergabe des Kindes. Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zu und von der Einrichtung obliegt allein den Eltern oder der bestimmten Aufsichtspersonen. Die Aufsicht der Kinder bei den Festen und Feiern, die das Zwergenland veranstaltet obliegen ebenfalls den Eltern oder der bestimmten Aufsichtspersonen.



**Zwergenland
Bremen e.V.**

Am Heidbergstift 32
28717 Bremen
Fon: 0421/16766880
Fax: 0421/16766889
www.zwergenland-bremen.de

Unfallschutz:

Während des Besuchs der Kindergruppen auf den direkten, in Zusammenhang mit dem Besuch der Kindergruppe stehenden Wegen, besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dazu zählen z.B. der direkte Weg von der Wohnungstür zu Hause bis zur Kindergruppe (ohne Umwege) sowie alle Wege, die die Kindergruppe zum Spielplatz oder auf Ausflüge zurücklegt.

Haftung für Eigentum der Kinder:

Für eigene Spielsachen, Kleidungsstücke, Hygieneartikel, Bettsachen der Kinder, die in die Einrichtung mitgebracht werden, übernimmt der Verein bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

Mahlzeiten:

Die Kinder erhalten im Zwergenland ein tägliches warmes Mittagsessen, einen täglichen Nachmittagssnack, einmal wöchentlich Frühstück das vom Zwergenland gestellt wird. Das Zwergenland Frühstück ist am Mittwoch. An den anderen Tagen geben die Eltern das Frühstück mit. Per Elternbeschluss können Kosten für bestimmte Mahlzeiten erhoben werden.

Abholung des Kindes:

Die Eltern teilen den Fachkräften der Kindergruppe die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen schriftlich mit. Sollte eine andere Person das Kind abholen, wird dies den Fachkräften rechtzeitig mitgeteilt. Die Fachkräfte lassen sich den Personalausweis vorlegen bei nicht eingetragenen Personen. Die Abholzeit ist in der Regel 15.15 Uhr. In der Zeit von 14.30 Uhr bis 15:15 Uhr ist keine Abholzeit und dies sollte eingehalten werden. Solltet ihr Euer Kind früher abholen müssen, besprecht das bitte mit den Fachkräften.

Das benötigt mein Kind im Zwergenland:

Wechselsachen (Body, Unterhosen, Unterhemden, Shirt, Pullover, Socken etc. Der Jahreszeit entsprechend, dazu gehören auch Regenhosen-, Jacken/Winterhosen-, Jacken. Sonnenhut/Wintermütze, Schal, Mütze und Handschuhe. Windeln und Feuchttücher. Gummistiefel und Hausschuhe und Schlafzeug. Achtet bitte immer auf die Jahreszeit. Alle Kleidungsstücke werden bitte mit Namen des Kindes versehen.



**Zwergenland
Bremen e.V.**

Am Heidbergstift 32
28717 Bremen
Fon: 0421/16766880
Fax: 0421/16766889
www.zwergenland-bremen.de

Foto- und Videoaufnahmen:

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass die in der Kindergruppe entstanden Foto und Videoaufnahmen den Fachkräften und Eltern der Gruppenkinder zur Betrachtung zur Verfügung stehen. Auf der Internetseite des Vereins werden Bilder nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern veröffentlicht.

Ausflüge:

Grundsätzlich nehmen alle Kinder an gemeinsamen Aktivitäten der Kindergruppe oder der Einrichtung wie z.B. Spaziergänge, Ausflüge, Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und sonstigen Erkundungen teil. Sollten Eltern mit einzelnen Aktivitäten nicht einverstanden sein, ist dieses den Gruppenleitungen schriftlich mitzuteilen.

Regelungen im Krankheitsfall- zum Wohle unserer Kinder und MitarbeiterInnen:

Kinder, die an einer Krankheit leiden, sollten das Zwergenland nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Fachkräfte.

FIEBER: Ein Kind mit Fieber, das heißt höher als 38°C, gehört nicht in die Kita. Sollte ein Kind im Zwergenland Fieber bekommen, soll es schnellstmöglich abgeholt werden und darf frühestens nach 24 Stunden Fieberfrei wieder in das Zwergenland kommen.

DURCHFALL und ERBRECHEN: Kinder, die sich übergeben oder die Durchfall haben, dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen bzw. Durchfall in die Kindergruppe zurückkehren.
(Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Meldepflichtige Infektionskrankheiten:

http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__6.html oder

<http://www.gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen125.c.1982.de>

Abmeldung bei Krankheit oder Spontanem Urlaub:

Bitte meldet Eure Kinder bei Krankheit oder spontanem Urlaub im Zwergenland ab.

Vertragsverlängerung:

Der Betreuungsvertrag wird jährlich neu geschlossen. Zu Beginn eines Kalenderjahres werden die Verträge für das neue Kindergartenjahr ausgegeben und von Eltern und dem Vorstand neu unterzeichnet.



**Zwergenland
Bremen e.V.**

Am Heidbergstift 32
28717 Bremen
Fon: 0421/16766880
Fax: 0421/16766889
www.zwergenland-bremen.de

Kündigung durch Eltern:

Das Betreuungsverhältnis endet automatisch zu dem im Vertrag angegebenen Datum. Davon unabhängig können Eltern den Betreuungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten, d.h. zum 31.01. (Ende des ersten Kindergartenhalbjahres) kündigen. Die Kündigung muss schriftlich dem Vorstand vorgelegt werden. Während der laufenden Kündigungsfrist sind die jeweils gültigen monatlichen Beiträge in voller Höhe zu zahlen. Kann der Platz des Kindes kurzfristig neu besetzt werden, kann nach Absprache ein Aufhebungsvertrag geschlossen werden, wonach die monatlichen Beiträge entfallen.

Kündigung durch den Träger:

Der Träger kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit einer Frist von acht Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und der schriftlichen Begründung.

Kündigung vor Beginn der Betreuung:

Die Kündigung kann 1 Monat vor Beginn ausgesprochen werden, das heißt bis zum 31.05. jeden Jahres muss eine schriftliche Kündigung eingereicht werden.

Vereinsmitgliedschaft:

Die Vereinsmitgliedschaft beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Kindergruppe und endet mit der Auflösung oder Kündigung des Betreuungsvertrages. Umgekehrt gilt der Betreuungsvertrag mit dem Ende der Mitgliedschaft als gekündigt.

Wahlämter:

Übernommene Wahlämter müssen ordnungsgemäß nach Abgabe des Amtes oder Ende der Mitgliedschaft an den Nachfolger übergeben werden.

Deponat:

Nach Abschluss eines Betreuungsvertrages durch den Erziehungsberechtigten, wird das bei Vertragsschluss zu zahlende Deponat in Höhe von 558€ für den Krippenbereich und 465 € für den Elementarbereich fällig. Im Falle des Nichteintritts oder der Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Erziehungsberechtigten vor Beginn der Betreuung des Kindes behält sich der Verein in diesem Falle vor, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, insbesondere, falls der Platz nicht rechtzeitig neu besetzt werden kann.



**Zwergenland
Bremen e.V.**

Am Heidbergstift 32
28717 Bremen
Fon: 0421/16766880
Fax: 0421/16766889
www.zwergenland-bremen.de

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Verzinsung des Deponats besteht nicht. Das Deponat wird bei Ausscheiden des Kindes aus dem Zwergenland zurückerstattet, sofern alle Zusatzstunden und Elternbeiträge beglichen sind.

Elternbeiträge:

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der täglichen Dauer, die das Kind in unserer Einrichtung betreut wird. Der Beitrag ist für zwölf Monate im Jahr von den Eltern regelmäßig, auch für Urlaubs- und Schließungszeiten und für nicht vom Träger zu verantwortenden Fehlzeiten des Kindes (Krankheiten, freiwilliges Fernbleiben), zu zahlen. Im Beitrag ist das Mittagessen mit enthalten, dieses beträgt 35 Euro pro Monat.

Die Höhe des Beitrages kann durch die Mitgliederversammlung im Laufe des Kindergartenjahres verändert werden. Folgende Beiträge sind derzeit beschlossen (gültig ab 01.08.2019):

Elementargruppe

Grundbetreuung 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr 465,00 €

Krippengruppen:

Grundbetreuung 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr 558,00 €

Frühdienst 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr 25,00 €

Spätdienst I 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr 50,00 €

Die monatlichen Beiträge sind am 01. des jeweiligen Monats fällig. Sie werden per Lastschrift in der 1. Kalenderwoche des Beitragsmonats eingezogen. Früh- und Spätdienst können monatlich hinzugebucht werden. Eine Kündigung der Früh- und Spätdienste ist mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31.01. und zum 31.07. möglich.

Lastschrifteinzugsverfahren:

Um die Verwaltungskosten gering zu halten, werden die Elternbeiträge per SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erhoben. Sollte ein Lastschrifteinzug, aus welchen Gründen auch immer, fehlgeschlagen sein, tragen die Eltern die Verantwortung dafür, dass spätestens am 10. des Betreuungsmonats der Beitrag auf dem Konto des Zwergenlands gutgeschrieben ist und ebenfalls die Kosten für die Rückbuchung.



**Zwergenland
Bremen e.V.**

Am Heidbergstift 32
28717 Bremen
Fon: 0421/16766880
Fax: 0421/16766889
www.zwergenland-bremen.de

Änderungen der Daten:

Änderungen der Daten sind rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Ein Änderungsbogen hierfür ist bei der Einrichtungsleitung oder dem Vorstand zu erhalten.

Zuschuss der Jugendlichen Wirtschaftshilfe:

Eltern können einen Antrag auf einen Zuschuss zum monatlichen Beitrag bei der Senatorin für Kinder und Bildung stellen. Über diese Möglichkeit werden die Eltern im Aufnahmegespräch informiert.

Besondere Zahlungen:

Über den Elternbeitrag hinaus sind zusätzlich für bestimmte Aktivitäten besonderen Zahlungen für Essensgeld, Ausflüge, Sportangebote usw. zu leisten, wenn dies von der Mitgliederversammlung, auf einem Elternabend oder freiwillig von den Eltern beschlossen wird.

Elternmitarbeit:

Eine wirkungsvolle Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Das Zwergenland ist eine Elterninitiative und setzt die Beteiligung der Eltern an der pädagogischen Diskussion und der Organisation der Gruppe voraus. Deshalb leisten die Eltern bei uns Elterndienste. Die Elterndienste sind in Pflicht- und Zusatzdienste aufgeteilt. Pflichtdienste müssen geleistet werden, diese sind Wäsche waschen (mindestens 60° Grad) und Einkaufen (wir kaufen bei Aldi und Rossmann ein). Zusatzdienste können in Form von Kinderbetreuung, handwerkliche Tätigkeiten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten oder nach Aufforderung vom Amt für Elterndienste abgegolten werden. (Aktuell 16 Stunden – bis 31.07.2019 danach 10 Stunden/ pro Kindergartenjahr) Die Zusatzstunden können aber auch durch eine Zahlung in Höhe von derzeit 400€ (10 Stunden belaufen sich auf 250€) abgegolten werden. Nicht geleistete Zusatzdienststunden werden am Ende des Kindergartenjahres in Rechnung gestellt (25 € pro Stunde). Im Jahr finden 4 Aktionstage statt, eine Teilnahme an mindestens einem Aktionstag wird vorausgesetzt. Bei Nichtteilnahme muss eine Zahlung von 50€ geleistet werden. Vorstandsmitglieder sind für die Dauer ihrer Vorstandstätigkeit von den Pflicht- und Zusatzdiensten befreit. Übernommene Verpflichtungen sind einzuhalten. Mindestens ein Elternteil ist verpflichtet, an den regelmäßig stattfindenden Elternabenden und der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung teilzunehmen.



**Zwergenland
Bremen e.V.**

Am Heidbergstift 32
28717 Bremen
Fon: 0421/16766880
Fax: 0421/16766889
www.zwergenland-bremen.de

Pädagogisches Konzept und Bremer Rahmenplan:

Die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes erfolgt entsprechend dem gültigen pädagogischen Konzept. Das pädagogische Konzept berücksichtigt den Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung (Vereinbarung von Qualitätsstandards). Das pädagogische Konzept sowie die aus der Anlage ersichtlichen zusätzlichen Regelungen werden beim Erstgespräch überreicht und erläutert. Das pädagogische Konzept und die zusätzlichen Regelungen sind Gegenstand des Betreuungsvertrags. Die Mitgliederversammlung des Trägervereins beschließt die Umsetzung des pädagogischen Konzepts.

Bildungsdokumentation und Einverständniserklärung

Um den eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindergruppe wahrzunehmen und jedes Kind in seiner Entwicklung erfolgreich zu begleiten, fördern und herausfordern zu können, ist es erforderlich, das Kind zu beobachten und die Entwicklung zu dokumentieren. Mit der Unterschrift unter dem Betreuungsvertrag erklären sich die Eltern damit einverstanden, dass Entwicklungsbeobachtungen über das betreute Kind und deren Auswertungen schriftlich festgehalten werden, soweit die Kindergruppe eine solche Bildungsdokumentation erstellt. Die Eltern bestätigen mit der Unterschrift unter dem Betreuungsvertrag, über die Bedeutung der Bildungsdokumentation sowie darüber, dass sie die Zustimmung verweigern oder eine gegebene Zustimmung jederzeit widerrufen können, ausreichend informiert worden sind. Durch die Verweigerung oder den Widerruf der Zustimmung entstehen dem Kind keine Nachteile. Die Eltern haben jederzeit das Recht, Einblick in die schriftlichen Aufzeichnungen zu nehmen oder sich diese aushändigen zu lassen. Bei Kündigung werden den Eltern alle schriftlichen Dokumentationen ausgehändigt. Dritten (z. B. Lehrern/Lehrerinnen, Amt für Soziale Dienste) sind die Aufzeichnungen nicht zugänglich, soweit nicht ausdrücklich andere Absprachen mit den Eltern getroffen werden.

Tagesablauf in der Krippe:

08:15 Uhr Frühstück – anschließend Zähneputzen und Wickeln

09:00 Uhr Morgenkreis

Ab 09:15 Uhr Tagesaktivitäten

11:30 Uhr Mittagessen

12:00 Uhr Mittagsschlaf

14:30 Uhr Nachmittagssnack

15:00 Uhr Abschlusskreis

15:30 Uhr Übergabe in den Spätdienst



**Zwergenland
Bremen e.V.**

Am Heidbergstift 32
28717 Bremen
Fon: 0421/16766880
Fax: 0421/16766889
www.zwergenland-bremen.de

Tagesablauf in der Elementargruppe:

07:30 – 09:00 Uhr Gleitendes Frühstück – anschließend Zähneputzen und Wickeln

09:00 Uhr Morgenkreis

Ab 09:15 Uhr Tagesaktivitäten

11:30 Uhr Mittagessen

12:00 Uhr Kuschelrunde

12:30 Uhr Selbstbestimmtes Spielen, Garten oder freiwillige Angebote

14:30 Uhr Nachmittagssnack

15:00 Uhr Abschlusskreis

15:30 Uhr Übergabe in den Spätdienst

(Jeden Tag ist Kuscheltiertag, Donnerstag ist Spielzeugtag)

Projekt:

Meine Familie, Mein Anker, Mein Körper, Raupe Nimmersatt, Berufe, Meine Sinne und viele weitere.

Aktualisiert am: 03.12.2019